



Nur zum Dienstgebrauch!

Verpflichtungen der Zivilarbeiter und Arbeiterinnen polnisches Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich

Jednym z zadań niemieckich władz było zapewnienie, aby Polacy, którzy w Niemczech pracowali, byli gotowi do służby. W tym celu wydano instrukcje dotyczące ich obowiązków. Wskazano na to, że Polacy powinni być gotowi do służby w każdej chwili i przestrzegać przepisów. Wskazano również na to, że Polacy powinni być gotowi do służby w każdej chwili i przestrzegać przepisów.

Das Verhalten des Arbeitskräfte ist streng verboten.

2. Während der von der Arbeitsstelle anzuweisenden Dienstleistungen darf auch die Arbeitszeit nicht verlassen werden.

3. Die Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel, z. B. Eisenbahn, ist nur mit besonderer Erlaubnis der Ortsbehörden gestattet.

4. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnisches Volkstums haben bei ihrem übergebenen Arbeitsort stets leichter und bei richtiger Dringlichkeit einen guten Arbeitsnachweis zu tragen. Das Nachsehen ist auf dem Arbeitsnachweis nicht gestattet.

5. Die Säule arbeitet, die Arbeit nicht erträgt, andere Arbeiter arbeitet, die Arbeiterinnen eigenständig verläßt sich, erhält Zwangsarbeit im Arbeitsdienstverhältnis. Bei Arbeitsunfähigkeit nach anderen schweren Verletzungen wegen der Arbeitsfähigkeit erfolgt schwerer Nachsehen, mindestens eine mehrwöchige Unterbrechung in einem Arbeitsdienstverhältnis.

Lediglich zur mündlichen Erklärung!

Obowiązki robotników i robotniczy cywilnych narodowości polskiej podczas ich pobytu w Rzeszy

Każdemu robotnikowi narodowości polskiej w Wielkiej Rzeszy Niemieckiej przysługują prawa, które przysługują wszystkim obywatelom. W tym celu wydano instrukcje dotyczące ich obowiązków. Wskazano na to, że Polacy powinni być gotowi do służby w każdej chwili i przestrzegać przepisów. Wskazano również na to, że Polacy powinni być gotowi do służby w każdej chwili i przestrzegać przepisów.

Dla wszystkich robotników i robotniczy narodowości polskiej w Wielkiej Rzeszy Niemieckiej przysługują następujące szczególne przepisy:

1. Opuszczenie miejscowości pobytu jest surowo zakazane.
2. W czasie, w którym przez władzę polską nie jest zezwolone zwiedzić miejscowości, które zakazano jest opuścić zamieszkać.
3. Użytkowanie publicznych środków komunikacyjnych n. p. kolei, jest tylko zezwolone za specjalnym pozwoleniem miejscowej władzy policyjnej.
4. Wszyscy robotnicy i robotniczki narodowości polskiej są zobowiązani do stałego widocznego noszenia, na prawej stronie piersi swej odzieży, mocno przyszytych odznaków które im zostały wyznaczone.
5. Kto pracuje opieszale, pracę swą obłą, innych robotników podburza, nie chce pracy samowolnie opuszcza i t. d., będzie karany pracą przymusową we wydawanym obozie pracy. Czynnym samobójstwem i inne ciężkie wykroczenia przeciw dyscyplinie robotniczej zostaną

Forced to Work – Willing to Survive

Zwangsarbeit in Vergangenheit und Gegenwart.
Beispiele aus Italien, Österreich und Polen.

Inhaltliche Gestaltung der Ausstellung: Francesca Cavarocchi, Mariusz Czuj, Claudia Heimes, Anita Lewczuk vel Leoniuk, Paola Matteucci, Andrea Molesti, Marcin Mitkowski, Lucia Pergreffi, Sabine Schweitzer, Andrea Wahl, Antonella Tiburzi (Pädagogischer Leitfaden), Giada Kogovsek (Broschüre)

Grafische Gestaltung:
Erwin Krinninger und Sarah Rachinger (Werbeagentur Online)

Dank für die Unterstützung an: Familien von Licio Baldacci, Emma Casagrande, Igino Di Giusto, Frida Misul, Aldo Rovai und Mario Taddei, Katharina Brandstätter, Stanisław und Hubert Zalewski, Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentierter Arbeitender (UNDOK), Christian Dürr (KZ-Gedenkstätte Mauthausen), electronics watch, Harald Freudenthaler (Freies Radio Freistadt), Rudolf A. Haunschmied, Filctem-CGIL, Gedenkdienstkomitee Gusen, KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Karin Keplinger (voestalpine Archiv Linz), Christa Kochendörfer (voestalpine Zeitgeschichte MUSEUM Linz), MenVia. Unterstützung für Männer als Betroffene von Menschenhandel, Museo e Centro di documentazione della Deportazione e Resistenza (Figline di Prato), Osservatorio Placido Rizzotto della FLAI-CGIL, Judith Pirklbauer (Kommunale Bildung und Integration), Vera Ecser (Radio Fro), Michael Schäfl, Sezoniari (Abteilung der Produktionsgewerkschaft PRO-GE), Südwind, weltumspannend arbeiten – der entwicklungspolitische Verein im ÖGB, Schüler:innen des Liceo Il Pontormo in Empoli, des Petrinum in Linz und des Zespól Szkół Zawodowych Nr 1 im. 2 Warszawskiej Brygady Saperów i II Liceum Ogólnokształcące im. A. Frycza-Modrzewskiego in Włodawa

Einsprechen der Audios:
Mitarbeiter:innen Freies Radio Freistadt

Leihgeber:innen: Amicale Mauthausen, Associazione Nazionale Ex Deportati nei campi nazisti (ANED), Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW), Bundesarchiv (BArch), Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds Prag (DTZF), Fundacja „Polsko-Niemieckie Pojednanie“ / Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ Warschau (FPNP), FDR Presidential Library & Museum, International Labour Organization Genf (ILO), Istituto Storico Toscano della Resistenza e dell'Età contemporanea, Kreisarchiv Unna, KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Lentia-Verlag Linz, Musée de Bretagne Rennes, Museu d'Història de Catalunya (MHC), Muzeum i Miejsce Pamięci w Sobiborze / Museum und Gedenkstätte Sobibór, Muzeum Zespól Synagogałny we Włodawie / Museum der Synagoge Włodawa, National Archives Washington (NARA), Nationalbibliothek Wien (NB), Narodowe Archiwum Cyfrowe / Nationales Polnisches Digitalarchiv, Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA), Państwowe Muzeum Auschwitz-Birkenau / Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (PMO), Privatarchiv Johannes Breit, Privatbesitz Familie Arrostiti, Privatbesitz Familie Bardini, Privatbesitz Paolo Baldacci, Privatbesitz Katharina Brandstätter, Privatbesitz Familie Castellani, Privatbesitz Sergio Di Giusto, Privatbesitz Familie Frizzi, Privatbesitz Familie Nencioni, Privatbesitz Lucia Pergreffi, Privatbesitz Roberto Rugiadi, Privatbesitz Virgilio Rovai, Privatbesitz Marco Taddei, Privatbesitz Stanisław Zalewski, Sammlung Rudolf A. Haunschmied, Sammlung Ela Hornung / Ernst Langthaler / Sabine Schweitzer, Sammlung Arnold R. Kräuter, Sammlung Erich Schreilechner, Stowarzyszenie „Bramy Pamięci Włodawa – Sobibór“ / Verein „Tor der Erinnerung Włodawa – Sobibór, Superbass, Trafikoteka, voestalpine Archiv Linz, voestalpine Zeitgeschichte Museum Linz, Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), United Nations (UN), Yad Vashem

Titelbild 1: Burgenländische Roma mussten vor aller Augen Zwangsarbeit für den Eisenbahnbau in Hinterberg bei Leoben leisten, 1939/1940

/ Sammlung A. Kräuter, Leoben

Titelbild 2: Ein tschechischer Zivilarbeiter / Archiv DTZF Prag

Titelbild 3: Polnischen Zivilarbeitenden im Reich wurden nur Pflichten auferlegt, jedoch keinerlei Rechte zugestanden / NÖLA

Empoli / Mauthausen – Gusen – St. Georgen / Włodawa 2024

INHALT

Über die Ausstellung	4
Aufbau der Ausstellung	4
Zum Einsatz der Ausstellung	4
Gender-Vielfalt und inklusiver Sprachgebrauch	5
Zum Begriff „Zwangsarbeit“	6
Die Zwangsarbeitskategorien im NS-System	6
Zwangsarbeit im angegliederten Österreich	8
Italienische Zwangsarbeitende	10
Zwangsarbeit und Vernichtung im besetzten Polen	12
Internationale Übereinkommen	14
Zur heutigen Situation: „Modern Slavery“	15



Osteuropäische Zwangsarbeiterinnen in Linz
/ Lentia-Verlag Linz

Über die Ausstellung



www.bewusstseinsregion.at

Forced to Work - Willing to Survive ist eine Wanderausstellung, die im Rahmen des Erasmus+-Projektes *Forced Labour. Development of an Exhibition and Pedagogical Materials for Schools* von Partnerorganisationen aus Italien, Österreich und Polen erarbeitet wurde.

Die Ausstellung liefert eine Definition von Zwangsarbeit in Vergangenheit und Gegenwart. Wurden durch das NS-Regime rund 20 Millionen Männer, Frauen und Kinder zur Zwangsarbeit gezwungen, sind heute weltweit 27,6 Millionen Menschen betroffen. Besonderer Focus liegt auf den Auswirkungen dieser Ausbeutung auf die Leben der Menschen aus ganz Europa während der NS-Diktatur. Anhand ausgewählter Biografien von Zwangsarbeiter:innen wird die Geschichte dieser Jahre unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verhältnisse der drei Partnerländer rekonstruiert: Teile der Bevölkerung Österreichs beteiligten sich seit dem so genannten Anschluss von 1938 an NS-Verbrechen; im seit 1939 von NS-Deutschland besetzten Polen wurde die Bevölkerung zur Zwangsarbeit ins Reich verschleppt oder in Ghettos und Konzentrationslagern ausgebeutet und ermordet; Italien schließlich war bis 1943 Deutschlands Verbündeter. Erst nach dem Sturz Mussolinis und der Besetzung durch NS-Truppen fanden unter Mithilfe der faschistischen Milizen Deportationen der jüdischen Bevölkerung und der politischen Gegner:innen in die Konzentrationslager statt, wo diese als Arbeitskräfte ausgebeutet oder ermordet wurden.

Im letzten Teil der Ausstellung wird herausgearbeitet, dass es trotz der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* von 1948 und Gesetzen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz immer noch – oder schon wieder – Versuche gibt, den Rechtsschutz für Arbeitskräfte einzuschränken. Besonders betroffen davon sind Migrant:innen aus Nicht-EU-Staaten, deren Ausbeutung Formen von Sklaverei ähnelt.

Aufbau der Ausstellung

Die Ausstellung besteht aus 21 Tafeln. Nach einer Vorstellung des Projektes und der Projektpartner folgen die Definition von Zwangsarbeit und die Darstellung von internationalen Vereinbarungen zwischen den beiden Weltkriegen. Danach werden die verschiedenen Kategorien der über 20 Millionen europäischen Zwangsarbeitenden im NS-System dargestellt. Der Hauptteil besteht aus Beispielen aus Österreich, Italien und Polen, die die Bandbreite der NS-Zwangsarbeit zeigen. Die historische Darstellung wird auf den jeweils drei Länder- tafeln ergänzt durch Kurzbiografien von Männern, Frauen, Jugendlichen und/oder Kindern, die dem NS-Zwangsarbeitersystem unterworfen waren. Ihre nachgesprochenen Berichte können über QR-Codes abgerufen und angehört werden. Der historische Teil ist darüber hinaus ergänzt durch Fotos ehemaliger Zwangsarbeitender am unteren Rand aller Tafeln, die nur einen kleinen Einblick in die Dimension und Vielfalt der NS-Zwangsarbeit bieten soll.

Der letzte Teil wird eingeleitet durch Versuche – nicht zuletzt von ehemaligen KZ-Häftlingen –, Zwangsarbeit zukünftig zu verbieten und zu ächten. Abschließend erzählen Menschen, deren Namen zu ihrer Sicherheit anonymisiert sind, von aktuellen Formen der Ausbeutung.

Zum Einsatz der Ausstellung

Die Ausstellung wendet sich vor allem an Lernende ab 14 Jahren. Sie ist für Schulen, für Vereine oder öffentliche Einrichtungen aber auch für alle interessierten Bürger:innen einsetzbar. Das Thema Zwangsarbeit ist ein im Unterricht nur marginal eingeführtes Thema. Daher scheint eine gute Vor- und Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs mit den Schüler:innen von großer Bedeutung. Dabei sollte die jeweilige Zielgruppe aktiv miteinbezogen, zu kritischem Denken angeregt und ihr Geschichtsbewusstsein gefördert werden. Auf der Projekt-Website bereitgestellte Lehr- und Lernmaterialien können Lehrkräfte und Pädagog:innen dazu Anregungen bieten.



Weibliche Häftlinge des Konzentrationslagers Ravensbrück / BArch, Bild 198-1985-0417-015 / Fotograf unbekannt

Gender-Vielfalt und inklusiver Sprachgebrauch

Bei der Erstellung der Ausstellung wurde nicht nur darauf geachtet, alle Kategorien von Zwangsarbeitenden zu berücksichtigen, sondern auch auf die Geschlechterverteilung. Bei einzelnen Kategorien sind jedoch fast ausschließlich Männer betroffen: etwa bei den IMI oder in dem von uns ausgewählten Konzentrationslager in Gusen.

Gleichwohl muss festgehalten werden, dass weibliche zivile Zwangsarbeitende in doppelter Weise diskriminiert waren: als Ausländerinnen und als Frauen. Ihre komplexe und zum Teil widersprüchliche Rollenzuschreibung, sowie ihre geschlechtsspezifischen Erfahrungen, etwa sexuelle Übergriffe, Schwangerschaft, Zwangsabtreibungen, die Wegnahme der Kinder, der Zwang zur Arbeit in Bordellen, o.ä. konnten nur angedeutet oder aus Platzgründen gar nicht

ausgeführt werden. Dafür wäre eine eigene Ausstellung wünschenswert.

Die Verwendung einer inklusiven Wortwahl ist unerlässlich, um die Pluralität menschlicher Erfahrungen anzuerkennen. Die Sprache der Ausstellung möchte dieser Vielfalt Ausdruck verleihen und möglichst alle Geschlechtsidentitäten respektieren. Daher wurden weitgehend kollektive Formulierungen oder neutrale Begriffe verwendet. Abweichungen finden sich dann, wenn explizit nur Männer oder nur Frauen gemeint sind oder in jenen Fällen, in denen die menschliche Individualität betont werden soll. Die Kombination „Frauen und Männer“ können Gleichberechtigung und Inklusion wirksam unterstreichen, solange das Bewusstsein für nicht-binäre und queere Identitäten stets gewahrt bleibt.



Portraits der in der Ausstellung präsentierten Zeitzeug:innen (v.l.n.r., 1. Zeile): Sergej Zakharchowich Ragulin / **Sammlung Hornung / Langthaler / Schweitzer**; Helene Pawlik / **Sammlung Hornung / Langthaler / Schweitzer**; Oleksij Panasowytsch Krhlyk / **voestalpine Archiv Linz**; Lina Rodgers geb. Kusovkova / **voestalpine Archiv Linz**; Jerzy Osuchowski / **Sammlung Rudolf A. Haunschmied**. (v.l.n.r., 2. Zeile): Frida Misul / **Privatbesitz Roberto Rugiadi**; Aldo Rovai / **Privatbesitz Virgilio Rovai**; Henryka Bartnicka-Tajchert / **Muzeum Zespół Synagodalny we Włodawie**; Władysław Dyrek / **Państwowe Muzeum Auschwitz-Birkenau**; Yehezkel Hubermann / **Muzeum Zespół Synagodalny we Włodawie**.



Portraits der in der Ausstellung präsentierten Zeitzeug:innen (v.l.n.r., 1. Zeile): Karl Littner / **Sammlung Rudolf A. Haunschmied**; Emma Casagranda / **Privatbesitz Lucia Pergreffi**; Mario Taddei / **Privatbesitz Marco Taddei**; Licio Baldacci / **Privatbesitz Paulo Baldacci**; Igino di Giusto / **Privatbesitz Sergio di Giusto**. (v.l.n.r., 2. Zeile): Mendele Morgensztern / **Muzeum Zespół Synagodalny we Włodawie**; Bernhard Falkenberg / **Muzeum Zespół Synagodalny we Włodawie**; Alexander Aronowitsch Peczerski / **Muzeum Zespół Synagodalny we Włodawie**; Stéphane Hessel / **Superbass (via Wikimedia Commons)**



KZ-Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen bei Erdarbeiten, 1942 / NARA

Zum Begriff „Zwangsarbeit“

Unter Zwangsarbeit versteht man „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.“

So steht es im *Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit* der International Labour Organization (ILO) von 1930. Diese Definition ist auch heute noch gültig und beschreibt jede Form von Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft in unterschiedlichen Kontexten, in denen weder eine freie Entscheidung möglich ist noch die Möglichkeit besteht, über menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Zwangsarbeit ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte

und wird von internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen (UNO) und der ILO geächtet.

Die Zwangsarbeitskategorien im NS-System

Die Menschen, die zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden, waren ganz unterschiedlichen Einsatzbereichen, Arbeitskonditionen und auch Anwerbemaßnahmen ausgesetzt. Angehörige verbündeter Staaten, etwa Italiener:innen, wurden durch das NS-Regime bereits vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges für die Behebung des Arbeitskräftemangels im Reich angeworben. Im Laufe der Jahre büßten sie ihre Freizügigkeit vollkommen ein. Mit Kriegsbeginn bot sich dem NS-Regime der Zugriff auf die Bewohner:innen der besetzten oder annektierten Gebiete.

1. Zivilarbeitende

Zivilpersonen aus ganz Europa wurden durch Anwerbung, durch Werbung unter Druck, durch Verpflichtung oder durch willkürliche Gewaltanwendung und Razzien zur Arbeit verpflichtet. Angehörige befreundeter Nationen sollten wie deutsche Arbeitende behandelt werden, alle anderen nach rassistisch festgelegten Kriterien. Für die besonders diskriminierten polnischen und sowjetischen Arbeitskräfte wurden eigene Regelungen erlassen, die ihnen jegliche Rechte verwehrten.

Tschechische Zivilarbeiter, Barackenlager in Linz, 1943 / voestalpine Archiv Linz



2. Kriegsgefangene

Die Einhaltung internationaler Abkommen zum Schutz der Kriegsgefangenen wurde systematisch umgangen, denn Ziel war die totale Ausbeutung aller Arbeitskräfte anderer Länder durch das NS-Regime. Daher wurde etwa mit dem kollaborierenden Vichy-Regime eine Vereinbarung zur Aufweichung des Schutzes vereinbart, Polen nur der Schutz der Haager Landkriegsordnung von 1907 gewährt, Angehörigen der Sowjetunion jeglicher Schutz verweigert und für italienische Soldaten die Kategorie der *Italienischen Militärinternierten* (IMI) erfunden.

Sowjetischen Kriegsgefangenen wurde ihre Kennzeichnung auf die Uniform gemalt / voestalpine Archiv Linz

3. KZ-Häftlinge

Die aus politischen oder rassistischen Gründen in Konzentrationslagern festgehaltenen Menschen wurden ohne Rücksicht auf ihr Leben ausgebeutet. Für sie galt die Maxime „Vernichtung durch Arbeit“, was für diese Zwangsarbeitenden absolute Entmenschlichung, Unterwerfung unter wirtschaftliche Aspekte und letztendlich den Tod bedeutete.



4. Jüdische Zwangsarbeitende

Die Ideologie der „Vernichtung durch Arbeit“ galt auch für die besonders diskriminierten jüdischen Arbeitskräfte. Ihre Arbeits- und Lebenskraft wurde anfangs in den besetzten Gebieten ausgebeutet, in die auch deutsche und österreichische Juden und Jüdinnen verschleppt wurden. Aufgrund des zunehmenden Arbeitskräftemangels im Reich wurden die noch arbeitsfähigen Menschen in den letzten Kriegsjahren in das Reich geholt, ausgebeutet und getötet.

Jüdische Männer mit improvisiertem Judenstern in Mogilev /Mahiljou (Sowjetunion, heute Belarus), Juli 1941 / BArch, Bild 101I-138-1053-24 / Fotograf Rudolf Kessler



Zwangsarbeit im angegliederten Österreich

Auf dem Gebiet des heutigen Österreich waren etwa 200.000 ausländische Zivilarbeitende in der **Land- und Forstwirtschaft** eingesetzt. Ihre Lebensbedingungen hingen von der Behandlung durch die Bauern, Bäuerinnen, Knechte und Mägde ab.

70 % der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte waren Frauen. Sexuelle Ausbeutung war häufig Teil ihrer Lebensbedingungen. Der persönliche Kontakt zur lokalen Bevölkerung war verboten, Verstöße führten zu Internierungen in Arbeitserziehungslagern, Konzentrationslagern oder auch zu Hinrichtungen.

Als Beispiel für die kriegswichtige Schwerindustrie wird die Zwangsarbeit bei den **Reichswerken AG Hermann Göring (HGW)** in Linz ab 1938 dargestellt. Über 30.000 ausländische Zivilarbeiter und 4.000 ausländische Zivilarbeiterinnen aus ganz Europa, sowie IMI und etwa 7.000 Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen waren dort eingesetzt. Sie mussten den Betrieb aufbauen und in der Rüstungsproduktion arbeiten. Nach Status, Nationalität und Geschlecht getrennt wurden sie in Lagern untergebracht, in denen sie dem Verhalten der Vorarbeiter ausgeliefert waren. Den KZ-Häftlingen und den sowjetischen

Niederösterreichische Landarbeiterinnen und französische Kriegsgefangene werden durch deutsche Bewacher kontrolliert / **WStLA, Sondergericht, Sign. 4732/47**

Zivilarbeitenden war der Zutritt zu den Schutzräumen verboten als ab Sommer 1944 Linz von den Alliierten bombardiert wurde.

In den letzten Kriegsjahren wurden viele kriegswichtige Rüstungsbetriebe in unterirdische Tunnel verlegt, die tausende KZ-Häftlinge unter unmenschlichen Bedingungen errichten mussten und zur Kriegsproduktion dienten. Die Bedingungen in den Lagern und in den Produktionsstätten, etwa im Lager Gusen II oder in der **Stollenanlage „Bergkristall“**, waren von Hunger und Terror geprägt.



Zeichnung „Im Tunnel“ des ehemaligen KZ-Häftlings Jean Bernard Aldebert / **Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen**



Italienische Zwangsarbeitende

Das faschistische Regime Benito Mussolinis kämpfte zunächst auf der Seite des Dritten Reichs. Nach der Absetzung der faschistischen Regierung und dem Waffenstillstand vom 8. September 1943 wurde Italien von nationalsozialistischen Truppen besetzt und in Norditalien unter der Führung Mussolinis eine Regierung von Kollaborateur:innen eingesetzt, die *Repubblica Sociale Italiana (RSI)*.

Ab 1938 wurden aufgrund einer Vereinbarung zwischen der italienischen und der deutschen Regierung rund 400.000 Menschen zur Arbeit nach Deutschland geschickt, angelockt durch Anwerbekampagnen, relativ gute Verträge und Löhne sowie das Recht auf Rückkehr. Nach dem Waffenstillstand änderte sich die Situation erheblich, als die im Reich arbeitenden Menschen zur Zwangsarbeit herangezogen wurden und ihre bisherigen Rechte verloren. Gleichzeitig wurde die italienische Armee entwaffnet und die Soldaten in Gefangenenlagern interniert, wo sie als *Italienische Militärinternierte (IMI)* zu Zwangsarbeit eingesetzt wurden.

1943 verschärfte sich auch die Verfolgung der Juden und Jüdinnen, die bereits 1938 nach der Verkündung der Rassengesetze begonnen hatte. Deutsche und italienische Ordnungskräfte nahmen Verhaftungen und Deportationen in die Konzentrations- und Vernichtungslager vor. Der überwiegende Teil wurde in den Gaskammern ermordet. Nur wenige galten als arbeitsfähig und wurden zur Arbeit gezwungen. Auch Tausende italienische Männer und Frauen wurden als politische Gegner:innen, Partisan:innen und Sympathisant:innen des Widerstands verhaftet und in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern Opfer der „Vernichtung durch Arbeit“.

„Italienische Arbeiter! Meldet euch! Das große Deutschland wird euch schützen“. Anwerbeplakat für Arbeitskräfte in Italien / **Istituto Storico Toscano della Resistenza e dell'Età contemporanea, Fondo Roberto Caspoli**



Als IMI gekennzeichnete Zwangsarbeiter bei Bombenräumungsarbeiten in Linz / **voestalpine Archiv Linz**



Zwangsarbeit und Vernichtung im besetzten Polen

Bereits vor dem Überfall Deutschlands auf Polen proklamierte Adolf Hitler am 22. August 1939 eine Politik des Terrors gegen den Staat und seine Einwohner:innen, die von Zwangsrekrutierungen polnischer Arbeitskräfte, über Internierungen der jüdischen Pol:innen in Ghettos und deren Ermordung in den Konzentrations- und Vernichtungslagern reichte.

Die Stadt Włodawa steht dabei für die Situation in ganz Polen. Verhaftungen und Deportationen von Menschen sowie die Rekrutierung zur Zwangsarbeit begannen 1939 und verschärften

sich 1942 mit der Anordnung über den Arbeitseinsatz durch die NS-Besatzungsmacht dahingehend, dass selbst untergeordnete Behörden jeden Polen und jede Polin zum Wechsel des Arbeitsplatzes zwingen konnten. Druck wurde durch die Verhaftung von Familienangehörigen, die Beschlagnahme von Eigentum oder die drohende Einweisung in ein Konzentrationslager ausgeübt.

Die jüdische Bevölkerung wurde in Ghettos zusammengepfercht, wie jenem 1940 in Włodawa gegründeten. Dort waren die Lebensbedingungen derart katastrophal, dass viele

Zwangsarbeitende des Arbeitslagers von Bernhard Falkenberg bei der Flussregulierung bei Włodawa
/ Muzeum Zespół Synagogałny we Włodawie

an Krankheiten und Hunger starben. Die Überlebenden der dramatischen Zustände im Ghetto Włodawa wurden zwischen 1942 und 1943 in das nahe gelegene Vernichtungslager Sobibór deportiert und dort ermordet.

In der Umgebung der Stadt gab es zahlreiche Arbeits- und Kriegsgefangenenlager. Selbst im Lager Sobibór, wie in allen anderen Konzentrations- und Vernichtungslagern, wurden Häftlinge zur Zwangsarbeit eingesetzt. Ihre Arbeit diente der Aufrechterhaltung des Lagerbetriebs, einschließlich der Ent-

fernung von Leichen aus Gaskammern und deren Einäscherung. Nach einem Aufstand und der Flucht von Häftlingen des Lagers Sobibór im Oktober 1943 wurde das Vernichtungslager aufgelöst. Rund 170.000 Menschen hatten hier den Tod gefunden.



„Gehen wir zur landwirtschaftlichen Arbeit nach Deutschland. Melden Sie sich umgehend bei ihrem Bürgermeister“.
Anwerbeplakat, 1940/1941 / Narodowe Archiwum Cyfrowe



Eleanor Roosevelt, als Mitglied der UN-Menschenrechtskommission beteiligt an der Ausarbeitung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, präsentiert die Erklärung 1949 / FDR Presidential Library & Museum

Internationale Übereinkommen

In der Zwischenkriegszeit

Das *Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit* von 1930 der nach dem 1. Weltkrieg gegründeten ILO hatte die Abschaffung von Zwangs- oder Pflichtarbeit in allen ihren Formen zum Ziel. Das in 33 Artikel gegliederte Abkommen, die sich jeweils mit einem spezifischen Aspekt des Themas Zwangsarbeit befassen, definierte die Grenzen und Anwendungsbereiche. Obwohl das Übereinkommen die Möglichkeit der zeitlich begrenzten Zwangsarbeit für bestimmte öffentliche Bedürfnisse anerkannte, legte es eine Reihe grundlegender Prinzipien fest, wie die Achtung der Arbeitnehmer:innenrechte, eine gerechte Entlohnung, das Verbot von Zwangsversetzungen und die Notwendigkeit einer strengen Kontrolle der Regelungen zum Einsatz von Zwangsarbeit. Oberstes Ziel war es, menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und die persönliche Freiheit jedes Einzelnen zu schützen.

Mit der *Genfer Konvention über die Behandlung der Kriegsgefangenen* vom 27. Juli 1929 regelte der Völkerbund darüber hinaus den Arbeitseinsatz von gefangenen Soldaten. Die Gefangenen sollten „mit Menschlichkeit behandelt und insbesondere gegen Gewalttätigkeiten, Beleidigungen und öffent-

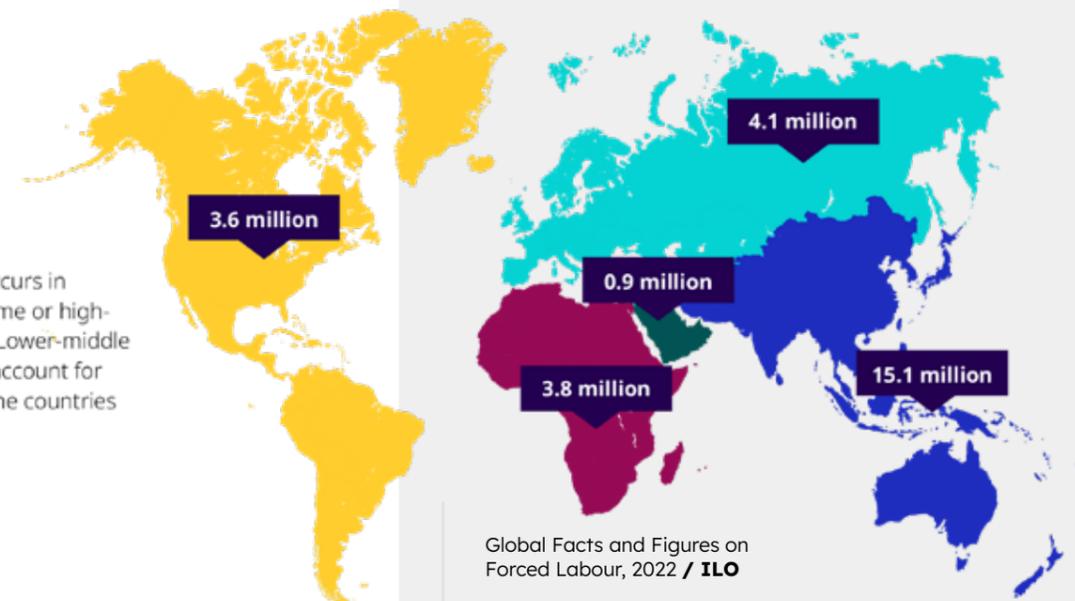
fentliche Neugier geschützt werden“. Die Genfer Konvention verbot ausdrücklich den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen in der Rüstungsproduktion.

Nach dem Zweiten Weltkrieg

Ziel der 1945 gegründeten UNO war es, zukünftig Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die Verhängung von Sanktionen gegen die Verantwortlichen zu verhindern.

Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* der UNO entstand als Reaktion auf die Gräueltaten der NS-Diktatur, die Millionen Menschen ihrer Rechte beraubte und zu Diskriminierung, Ausbeutung und Morden führte. Die aus 30 Artikeln bestehende Erklärung bekräftigte bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, verurteilte jede Form von Diskriminierung und verbot Folter und willkürliche Verhaftungen. Darüber hinaus legte sie Rechte auf menschenwürdige Arbeit und soziale Sicherheit fest. Sie wurde am 10. Dezember 1948 von der UN-Generalversammlung mit 48 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme angenommen und bis heute von 192 UN-Mitgliedstaaten ratifiziert. Sie gilt als Grundlage für die Achtung der Rechte eines jeden Menschen.

Where does forced labour occur?



Global Facts and Figures on Forced Labour, 2022 / ILO

Zur heutigen Situation: „Modern Slavery“

Trotz aller Bemühungen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit existieren Formen der Ausbeutung auch heute noch. Sie werden unter dem Begriff „Modern Slavery“ zusammengefasst und beinhalten neben den Formen von Ausbeutung der Arbeitskraft auch Zwangsheirat und Menschenhandel.

Nach Angaben der ILO sind heute weltweit 27,6 Millionen Menschen von Zwangsarbeit betroffen, davon 17,3 Millionen im privaten Sektor. In dieser Zahl sind Opfer sexueller Ausbeutung, insbesondere Frauen, nicht enthalten.

Das Phänomen der Zwangsarbeit betrifft auch 3,3 Millionen Kinder. Überproportional betroffen von Zwangsarbeit sind schließlich Migrant:innen. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Fälle von Zwangsarbeit um 20 % gestiegen.

Nach Schätzungen aus dem Jahr 2012, die auf der *Global Estimate of Forced Labour* der ILO basieren, leben allein in der Europäischen Union etwa 880.000 Menschen unter solchen Zwangsbedingungen, darunter mehrheitlich Frauen als Opfer sexueller Ausbeutung.

Zwangsarbeit kommt heute in allen Wirtschaftssektoren vor. Die exemplarischen Ausbeutungsgeschichten von Frauen und Männern, die zur eigenen Sicherheit anonymisierte Namen tragen, verdeutlichen die Ausbeutung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in Ländern wie Italien, Österreich und Polen heute.



Portraits von zwei in der Ausstellung präsentierten Arbeitern, die in Italien in Ausübung ihrer Tätigkeit getötet wurden: Soumaila Sacko / **Domani**, 12. August 2021; Satnam Singh / **ANSA**, 20. Juni 2024



Projektgruppe



KZ-Gedenkstätte Mauthausen Schüleraustausch



Treffen Empoli



Multiplier Event Österreich



Multiplier Event Polen



Multiplier Event Italien

Diese Ausstellung ist im Rahmen des Erasmus + Projektes mit dem Titel **FORCED LABOUR. Development of an Exhibition and Pedagogical Materials for Schools** in einem gemeinsamen Prozess mit Beteiligten der folgenden Organisationen entstanden:



Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der OeAD-GmbH wider. Weder die Europäische Union noch die OeAD-GmbH können dafür verantwortlich gemacht werden.